



2. FERTIGUNG
GENEHMIGT
 Mit Verf. vom 0.1. DEZ. 1986 Az.: 610-13/63-05/Ga.-4/KL.
 Bad Dürkheim, den 0.1. DEZ. 1986
 KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
 Im Auftrag

 (Eichner, Dipl.-Ing.)
 Regierungsrat

HINWEIS:
 Im Planbereich liegen Fernmeldekabel der Deutschen Bundespost. Bei der Bauausführung ist darauf Bedacht zu nehmen, daß Beschädigungen vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, daß sich die Bauw führenden vorher vom Fernmeldebezirk Eisenberg, Tel.: 06351/606 in die genaue Lage der Fernmeldekabel einweisen lassen. Wasserleitungen und Fernmeldekabel - soweit sie auf privaten Flächen liegen - werden in die Verkehrsflächen verlegt.

PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)

- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung
 - GS Geschossflächenzahl
 - GR 350m² Grundfläche
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 - TS 32m Turmspitze über Gelände (als Höchstgrenze)
 - FH 15m Kirche Firsthöhe über Gelände (als Höchstgrenze)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - o Offene Bauweise
 - △ ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung:
 - k Kirche
- Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße)
 - Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung:
 - o Fußweg
 - o Verkehrsgrün
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Versorgungsfläche
 - Zweckbestimmung:
 - o Elektrizität (Trafo)
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - Elit-Freileitung mit Schutzstreifen (Bauung nur mit Zustimmung der Pfalzwerke AG)
 - W Wasserleitung
- Grünflächen
 - Grünfläche öffentlich
 - Zweckbestimmung:
 - o Parkanlage
- Flächen für die Land- und für die Forstwirtschaft
 - Fläche für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft
 - Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 (1) 25a BBauG)
 - Erhalten von Bäumen u. Sträuchern (§ 9 (1) 25 b BBauG)
 - Einzelbäume zu erhalten
 - Einzelbäume zu pflanzen
 - Sträucher zu erhalten
 - Sträucher zu pflanzen
 - Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Sichtwinkel (Oberhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhaltend) Hinweis

Bebauungsplan "SCHULBERG"
Gemeinde Carlsberg
Verbandsgemeinde Hattenleidelheim
2. Ausfertigung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.12.83 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs.1 BBauG am 23.2.84 ortsüblich bekanntgemacht.

Carlsberg, den
 W. Mewis
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.4.86 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs.6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.5.86 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.5.86 bis zum 28.6.86 gem. § 2a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Carlsberg, den
 W. Mewis
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs.7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs.7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Carlsberg, den
 W. Mewis
 Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs.6 BBauG in seiner Sitzung am 21.8.86 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Carlsberg, den
 W. Mewis
 Bürgermeister

DER GRÜNORDNUNGSPLAN IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

Amtsplan

Der Rat der Gemeinde ist den in der nehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat z wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Ausgefertigt gem. Satzungsbeschluss vom 21.8.1986
 Carlsberg, den
 W. Mewis
 Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes gem. § 12 BBauG am 11.12.86 im A-Blatt bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am recht verbindlich geworden.

Carlsberg, den
 W. Mewis
 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkraft des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Carlsberg, den
 W. Mewis
 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 Osnabrück, den 06.02.1984/21.5.1984/10.3.1986
 PLANUNGSBERG DR. HARTMUT SCHOLZ
 Nikolaikirche 22
 Osnabrück
 Tel. (0541) 22257